



Fachschaftsrat Jura

der Georg-August-Universität Göttingen

Praktikumsskript

Informationen und Erfahrungsberichte
bzgl. der Pflichtpraktika

3., komplett neu überarbeitete Auflage
November 2016

Vorwort

Liebe Kommilitonen,

dieser Fragenkatalog soll Euch einen Überblick über die von Euch bis zum Ersten juristischen Staatsexamen abzuleistenden Praktika mit ihren Bedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten geben.

Außerdem findet Ihr eine Auswahl an Erfahrungsberichten und könnt Euch über das Auslandspraktika-programm der ELSA informieren.

Sollten im Einzelfall Unklarheiten bestehen bleiben, bitten wir Euch, das Niedersächsische Landesjustizprüfungsamt zu befragen (siehe A. XVII. auf Seite 7 dieses Skripts), das allein verbindliche Auskünfte erteilen kann.

Wir hoffen, euch eine gute Stütze zu sein und wünschen viel Spaß und persönlichen Nutzen bei den Praktika!

Euer Fachschaftsrat

Inhalt

A.	Fragenkatalog	1
I.	Was? – Praktika?	1
II.	Warum muss man das machen?	1
III.	Gibt es Fälle, in denen praktische Studienzeiten entbehrlich sind?	1
IV.	Ich habe schon ein Praktikum nach den Vorschriften eines anderen Bundeslandes abgeleistet!	2
V.	Kann man nicht auch Gruppenpraktika machen?	2
VI.	Ich will mein Praktikum in einem anderen Bundesland machen!	2
VII.	Kann ich auch ein Praktikum im Ausland absolvieren?	2
VIII.	Wann sollte ich eigentlich die Praktika ableisten?	3
IX.	Wie komme ich denn zu so einen Praktikumsplatz?	3
X.	Ich weiß gar nicht, wo ich mit der Suche anfangen soll!?	4
XI.	Muss ich bei der Wahl des Platzes etwas beachten?	5
XII.	Und wie viel früher muss ich mich für die Praktikumsstelle bewerben?	6
XIII.	Wie lang ist denn so ein „Arbeitstag“ eines Praktikanten?	6
XIV.	Und dafür erhalte ich eine Vergütung?	6
XV.	Verschwiegenheitspflicht	6
XVI.	Erhalte ich einen Nachweis über praktische Studienzeiten?	7
XVII.	Wer hilft mir im Zweifel weiter?	7
B.	Das Student Trainee Exchange Programme von ELSA	8
I.	Was ist STEP?	8
II.	Wie funktioniert die Bewerbung?	8
III.	Welche Kosten entstehen?	9
IV.	Wie läuft das Praktikum ab?	9
V.	An wen muss ich mich wenden?	9
C.	Tätigkeitsbescheinigung	10
D.	Gesetzesauszüge	11
I.	Auszug aus dem Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAG) in der Fassung vom 15. Januar 2004	11
II.	Auszug aus der Verordnung zum Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen vom 2. November 1993 (Nds. GVBl. S. 561), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. September 2009 (Nds. GVBl. S. 72)	12
E.	Erfahrungsberichte	14
I.	Praktikum bei der Deutschen Botschaft Ankara – Sarah Ann Tönsmeier	14
II.	Praktikumsbericht Polizei Göttingen – Hendrik Ebeling	15
III.	Praktikumsbericht Gerichtspraktikum Landgericht Osnabrück –Luisa Runge	15

A. Fragenkatalog

I. Was? – Praktika?

Mit dieser Frage sollte sich der Jurastudent so früh wie möglich einmal befassen haben. Die Zulassung zur ersten Staatsprüfung bzw. zur Pflichtfachprüfung setzt nämlich gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 NJAG die Ableistung von praktischen Studienzeiten in der vorlesungsfreien Zeit voraus.

Jeweils für die Dauer von mindestens vier Wochen müsst Ihr ein Praktikum ableisten, und zwar bei

1. einem Amtsgericht,
2. einer Verwaltungsbehörde und
3. einem Rechtsanwaltsbüro oder der Rechtsabteilung eines Wirtschaftsunternehmens, einer Gewerkschaft, eines Arbeitgeberverbandes oder einer Körperschaft wirtschaftlicher oder beruflicher Selbstverwaltung.

II. Warum muss man das machen?

Theorie ist die eine Seite des Jurastudiums und bildet dessen Schwerpunkt. Die praktischen Studienzeiten haben weniger die Vermittlung von Rechtskenntnissen zum unmittelbaren Ziel, sondern sollen Euch bereits während dieser Zeit einen Einblick in die Rechtspraxis verschaffen – und zwar sowohl in den Ablauf des Verfahrens vor dem Amtsgericht und in die richterliche Arbeitsweise, als auch in die Aufgabenstellung und Arbeitsweise einer Verwaltungsbehörde sowie eines Rechtsanwaltsbüros oder einer Rechtsabteilung. Dabei soll Euch Gelegenheit zu einer praktischen Mitarbeit gegeben werden.

Dies ist schon frühzeitig eine gute Vorbereitung auf die Zeit ab dem zweiten juristischen Staatsexamen, bei und nach dem die Praxis(-erfahrung) einen immer höheren Stellenwert einnehmen wird. Man wird sehen, dass sich das (Juristen-) Leben nicht auf juristische Standardprobleme beschränkt (wie es notwendigerweise die ersten neun Semester tun) oder – wenn diese doch auftreten – sich nicht immer so leicht erkennen lassen wie in einer Klausur oder Hausarbeit.

III. Gibt es Fälle, in denen praktische Studienzeiten entbehrlich sind?

Das Praktikum beim Amtsgericht braucht nicht abzuleisten, wer die Prüfung für den gehobenen Justizdienst absolviert hat. Bei einer Verwaltungsbehörde braucht kein Praktikum absolvieren, wer die Prüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bestanden hat. In diesen Fällen ist ein besonderer Antrag auf Freistellung nicht erforderlich. Den erfolgreichen Abschluss einer dieser Ausbildungen müsst Ihr im Rahmen der Zulassung zur ersten Staatsprüfung bzw. zur Pflichtfachprüfung durch Vorlage einer beglaubigten Kopie des Prüfungszeugnisses nachweisen. Außerdem kann von der Ableistung eines Praktikums ganz oder teilweise freigestellt werden, wer die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen durch eine frühere Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit erworben hat. Für welche Ausbildungen und berufliche Tätigkeiten das gilt, lässt sich nicht abschließend sagen, in Betracht kommen aber z.B. mehrjährige Angestelltenverhältnisse im nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine Ausbildung zum Notariatsgehilfen. Den Antrag auf Freistellung müsst Ihr an das Landesjustizprüfungsamt richten. Es empfiehlt sich, diesen frühzeitig zu stellen um langfristig Sicherheit zu erlangen. Lasst Euch die Zusage über die Entbehrlichkeit eines Praktikums immer schriftlich geben!

IV. Ich habe schon ein Praktikum nach den Vorschriften eines anderen Bundeslandes abgeleistet!

Das Niedersächsische Landesjustizprüfungsamt erkennt grundsätzlich nur solche Praktika an, die nach den niedersächsischen Ausbildungsvorschriften vorgesehen sind. Wer an die Göttinger Universität gewechselt hat und bereits Praktika nach den Vorschriften des Bundeslandes, in dem er vorher studiert hat, hinter sich gebracht hat, hat also kein Problem, wenn er in Übereinstimmung mit den oben genannten Regelungen vier Wochen bei einer Verwaltungsbehörde, einem Anwalt und/oder einem Gericht war.

In Niedersachsen nicht vorgesehene Praktika werden dagegen nicht anerkannt, selbst wenn die Gesamtbeschäftigungszeit die in Niedersachsen vorgesehenen zwölf Wochen erreicht. Entsprechend wird von längeren Praktika nur die Zeit anerkannt, die nach den niedersächsischen Vorschriften erforderlich ist.

V. Kann man nicht auch Gruppenpraktika machen?

Ja, bei einem Amtsgericht, einem Landgericht oder einer Verwaltungsbehörde können Gruppenarbeitsgemeinschaften eingerichtet werden. Eure Teilnahme an einer solchen ersetzt die entsprechende praktische Studienzeit (als Einzelpraktikum).

Ihr könnt hinsichtlich des Gerichtspraktikums also entweder ein Einzel- oder Gruppenpraktikum am Amts- oder ein Gruppenpraktikum am Landgericht machen. Praktika an Oberlandes-, Verwaltungs-, Arbeitsgerichten usw. sind dagegen nicht möglich.

Zusätzlich zu der Gruppenarbeitsgemeinschaft bei einer Verwaltungsbehörde kann die Zuweisung an eine Beamtin oder einen Beamten zur Einführung in die Verwaltungspraxis erfolgen.

Die Frage, ob ein Gruppen- oder ein Einzelpraktikum vorzuziehen ist, kann man nicht abstrakt beantworten. Als grobe Richtschnur kann man aber sagen, dass man beim Einzelpraktikum flexibler und näher an der Praxis ist, während man bei der Gruppenarbeitsgemeinschaft in ein festes, organisiertes Schema und nur sehr wenig in die tatsächliche Arbeit eingebunden ist und immer ein bisschen das Gefühl hat, auf Besuchstour zu sein – dafür ist es aber immer gut organisiert und erlebnisreich. (Siehe auch E. ab Seite 19 dieses Skripts.)

VI. Ich will mein Praktikum in einem anderen Bundesland machen!

Ein niedersächsischer Student, der ein Praktikum nach den – hier vorgestellten – niedersächsischen Vorschriften in einem anderen Bundesland ableistet, bekommt dieses selbstverständlich anerkannt.

Das Problem liegt in diesem Bereich eher darin, z.B. ein Gericht in Nordrhein- Westfalen zu finden, bei dem man ein dort nicht vorgesehenes Gerichtspraktikum machen kann.

VII. Kann ich auch ein Praktikum im Ausland absolvieren?

Viele Studenten wollen nicht für ein ganzes Semester ins Ausland gehen, wenigstens aber im Rahmen eines Praktikums einmal in Leben und Rechtsordnung eines anderen Staates hineinschnuppern. Andere, die bereits im Ausland studieren haben, wollen häufig Erfahrungen aus dieser Zeit vertiefen.

Das Praktikum bei einer Verwaltungsbehörde (ob bei einer deutschen Auslandsbehörde oder in einer ausländischen Behörde, obwohl dort ausländisches Recht angewendet wird – vergleichbar dem ausländischen Rechtsanwalt) und das bei einem Rechtsanwaltsbüro oder einer Rechtsabteilung (ob in einer Auslandsniederlassung eines deutschen Unternehmens oder in einem ausländischen Unternehmen) könnt Ihr auch im Ausland machen. Auch die Internationalen Organisationen kommen in Betracht, allerdings nur, soweit es sich dabei um Behörden handelt!

Ein Gerichtspraktikum im Ausland wird dagegen nicht anerkannt, da gerade das Verfahren vor deutschen Gerichten kennen gelernt werden soll.

VIII. Wann sollte ich eigentlich die Praktika ableisten?

Die praktischen Studienzeiten müssen grundsätzlich jeweils komplett in der vorlesungsfreien Zeit liegen. In besonderen Härtefällen kann eine Ausnahme gemacht werden, für deren Anerkennung man sich aber unbedingt rechtzeitig an das Justizprüfungsamt wenden sollte.

In Niedersachsen ist geregelt, dass Ihr frühestens ab Vorlesungsschluss des zweiten Fachsemesters euer erstes Pflichtpraktikum antreten könnt.

Tatsächlich ist es sinnvoll, mit den Praktika ein bisschen zu warten, und sehr ratsam, sie (auch in der oben genannten Reihenfolge) in etwa nach dem dritten, dem vierten und dem fünften Semester zu machen. Ein Praktikum mit entsprechend vorhandenen Kenntnissen ist im jeweiligen Rechtsgebiet ungleich interessanter und gewinnbringender (auch die Stengeber werden sich auf einen schon erreichten gewissen Ausbildungsstand einstellen und anspruchsvollere Aufgaben als Kaffee kochen und Post sortieren verteilen); andererseits habt Ihr zu diesem Zeitpunkt noch nicht das Examen direkt bevorstehen.

Es ist übrigens grundsätzlich nicht möglich, ein vierwöchiges Praktikum zu splitten – etwa in zwei Wochen am Beginn der vorlesungsfreien Zeit und zwei Wochen am Ende. Nur in ganz begründeten Ausnahmefällen kann einmal etwas anderes gelten. Eine besonders langdauernde Heilbehandlung kann so ein Fall sein, nicht aber etwa ein falsch gebuchter Urlaub oder Zeitknappheit mit einer Hausarbeit.

IX. Wie komme ich denn zu so einem Praktikumsplatz?

Für das Finden einer Praktikumsstelle ist jeder selbst verantwortlich. Wie bei der Suche nach einem Job ist also Eigeninitiative gefragt.

Persönliche Kontakte können hilfreich sein, aber ebenso gut könnt Ihr Kommilitonen fragen, wo diese Ihr Praktikum absolviert haben. Auch über (Aufsatz-)Wettbewerbe, die von Kanzleien angeboten werden, lässt sich manchmal ein Praktikum entwickeln. Darüber hinaus helfen Telefonbuch, Gelbe Seiten und Internet, wenn klar ist, in welche Richtung (Rechtsgebiet, favorisierte Branche) es gehen soll und Ihr also gezielt suchen könnt. Schließlich gibt es Praktikumsvermittlungsbörsen wie z.B. STEP (hierzu siehe B. ab Seite 15 dieses Skripts).

Einen Anspruch auf eine bestimmte Ausbildungsstelle habt Ihr nicht.

Daher wird es sich empfehlen, die Suche nach einem Rechtsanwalt oder einem Unternehmen mit Rechtsabteilung nicht auf die jeweilige Universitätsstadt zu beschränken, sondern auch Rechtsanwälte im Heimatort oder in der Umgebung Göttingens in Betracht zu ziehen. Adressen könnt Ihr hier

auch dem Anwaltsverzeichnis des Deutschen Anwaltsvereins entnehmen.

Bei der Suche nach einer Rechtsabteilung eines Wirtschaftsunternehmens kommen regelmäßig nur die Größeren in Betracht, da nur diese überhaupt solch eine Abteilung haben. Ihr könnt Euch aber auch eine Rechtsabteilung in einer Bank, einer Versicherung, einer Gewerkschaft, einem Arbeitgeberverband oder in einer Körperschaft wirtschaftlicher oder beruflicher Selbstverwaltung suchen.

Beim Verwaltungspraktikum unterliegen Fachrichtung und Behördentyp zwar Eurer Wahl, aber schon wegen der begrenzten Aufnahmekapazität von Landesbehörden solltet Ihr Euch zunächst an Kommunalbehörden (Gemeinde-, Stadt-, Kreisverwaltungen; auch Landschaftsverbände) wenden. Zur Vermeidung von Engpässen insbesondere an den Studienorten wird auch hier empfohlen, neben Behörden am Heimatort auch solche in der Nachbarschaft oder in der weiteren Umgebung in eure Auswahl einzubeziehen. Wendet euch unmittelbar an die Leitung der Verwaltungsbehörde (Personalamt, -dezernat, -referat), bei der Ihr das Praktikum ableisten möchtet.

Den Antrag auf ein Praktikum müsst Ihr direkt an die von Euch gewünschte Ausbildungsstelle, z.B. an das Amtsgericht, die Verwaltungsbehörde oder das entsprechende Rechtsanwaltsbüro / die entsprechende Rechtsabteilung, richten. (Für deutsche Botschaften ist die Bewerbung jedoch – mit Begründung – an das Auswärtige Amt zu richten.) Bei Gruppen-Gerichtspraktika genügt in der Regel ein formloser Antrag, dem Ihr eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung beifügt. Bei speziellen Einzelpraktika dagegen ist eine richtige Bewerbung im Zweifel angebrachter. Informiert Euch zuvor, an welche Abteilung Eure Bewerbung gerichtet sein muss.

Bei der Bewerbung bei einer ausländischen Ausbildungsstelle sollte man eine kurze Erklärung dafür geben, was eigentlich ein Praktikum ist, da in vielen Ländern keine vergleichbaren Anforderungen bestehen.

X. Ich weiß gar nicht, wo ich mit der Suche anfangen soll!?

Anschriften könnt Ihr der Homepage des Niedersächsischen Justizministeriums entnehmen, eine kleine Auswahl an Möglichkeiten haben wir Euch im Folgenden aufgestellt.

Gruppenarbeitsgemeinschaften werden regelmäßig bei folgenden Gerichten angeboten:

Amtsgericht Braunschweig, An der Martinikirche 8, 38100 Braunschweig

Landgericht Göttingen, Berliner Str. 8, 37073 Göttingen

Amtsgericht Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln

Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover

Landgericht Hildesheim, Kaiserstr. 60, 31134 Hildesheim

Landgericht Osnabrück, Neumarkt 2, 49074 Osnabrück

Bleiben Eure Bemühungen um eine Praktikumsstelle in einem Rechtsanwaltsbüro erfolglos, wendet Euch mit der Bitte um Beratung und Vermittlung an die niedersächsischen Rechtsanwaltskammern:

Rechtsanwaltskammer Braunschweig, Bruchtorwall 12, 38100 Braunschweig

Rechtsanwaltskammer Celle, Bahnhofstr. 5, 29221 Celle

Rechtsanwaltskammer Oldenburg, Staugraben 5, 26122 Oldenburg

Bei der Suche einer Ausbildungsstelle bei einem ausländischen Rechtsanwalt könnt Ihr Euch auf der Homepage des Deutschen Anwaltvereins informieren. Auch könnt Ihr von den niedersächsischen Rechtsanwaltskammern (s.o.) eine Liste deutschsprachiger Rechtsanwälte im Ausland anfordern (herausgegeben von der Bundesstelle für Außenhandelsinformation, Köln).

XI. Muss ich bei der Wahl des Platzes etwas beachten?

Da man beim Gerichtspraktikum möglichst viele Aspekte der gerichtlichen Tätigkeiten kennen lernen soll, ist es nicht möglich, die komplette Praktikumszeit von vier Wochen z.B. bei einem Familien- oder Jugendstrafrichter zu verbringen. Insgesamt sollte sich eine Unterteilung in jeweils zwei Wochen Straf- und zwei Wochen Zivilsachen ergeben.

Wenn Ihr eines eurer Praktika in einer Rechtsabteilung ableisten wollt, müsst Ihr darauf achten, dass auch hier – wie beim Anwalt – der Ausbilder Volljurist ist.

Das Verwaltungspraktikum kann grundsätzlich bei jeder Behörde abgeleistet werden, wobei der Begriff in diesem Zusammenhang weit ausgelegt wird. Aufpassen solltet Ihr aber darauf, dass das Praktikum einen Einblick in das Berufsleben eines Verwaltungsjuristen bietet, also – zumindest schwerpunktmäßig – im Bereich des höheren Dienstes absolviert wird und wenn überhaupt nur für einzelne Tage ein Beamter oder Angestellter des gehobenen Dienstes die Betreuung übernimmt. Wenn es jedoch erforderlich ist, um die Aufgaben und die Geschäftsabläufe verständlich zu machen, sollen die Studierenden sogar zeitweise auch anderen Beschäftigten zugeordnet werden. Die Leitung der Ausbildungsstelle ist für Eure sachgemäße Ausbildung verantwortlich; sie regelt die Einzelheiten und teilt euch einem Ausbilder oder nacheinander mehreren Ausbildern zu. (Haupt-)Verantwortlicher Ausbilder muss in jedem Fall auch hier ein Volljurist sein (d.h. Befähigung zum Richteramt haben) oder Beamter des höheren (allgemeinen Verwaltungs-) Dienstes.

Wegen der häufig grundsätzlich anderen Ausbildung in anderen Ländern ist es für das Prüfungsamt praktisch oft nicht nachvollziehbar, ob der Ausbilder bei einem Auslandspraktikum die Befähigung zum Richteramt hatte. In aller Regel wird daher hier der Titel des Rechtsanwalts etc. als Nachweis ausreichen. Wie bei allen außergewöhnlichen Wunschpraktika solltet Ihr jedoch auch hier die Anerkennung des Auslandspraktikums beim Justizprüfungsamt erfragen.

Der Ausbilder kann auch ein enger Familienangehöriger von Euch sein.

Gerade beim Verwaltungspraktikum besteht die Gefahr, vier Wochen lang in einer Amtsstube zu sitzen und den Beamten auf die Nerven zu gehen, sodass man sich mit persönlichem Engagement bemühen sollte, in möglichst viele Bereiche hineinzuschauen. Andererseits sollte die Tätigkeit nicht – wie so häufig – zu speziell oder systematisiert sein, weil es sonst sehr schwer oder überhaupt nicht möglich sein wird, das Geschehen und die Entscheidungsvorgänge nachzuvollziehen.

Hilfreich ist es daher, sich im Vorfeld schon über den Stellengeber zu informieren, über Abteilungen etc. Bescheid zu wissen und darum zu bitten, erst einmal überall "reinschnuppern" zu können. Seid Ihr mit dem Arbeitsablauf und den Tätigkeiten vertraut, kann es nicht schaden, Eigeninitiative zu zeigen. Auch Chancen, etwa zu Gerichtsterminen mitzugehen, solltet Ihr nicht auslassen.

XII. Und wie viel früher muss ich mich für die Praktikumsstelle bewerben?

Da häufig mehr Bewerbungen eingehen als Plätze vorhanden sind, ist es insbesondere bei Gerichten und Verwaltung dringend zu empfehlen, sich frühzeitig zu bemühen (etwa ein halbes Jahr bis ein Jahr im Voraus – in Göttingen eher noch früher).

Für Gruppenarbeitsgemeinschaften könnt Ihr euch beispielsweise am LG Göttingen bequem und relativ formlos via E-Mail bewerben. Ob Ihr einen Praktikumsplatz bekommen habt, in welchem Zeitraum dieser liegt und auch der Ort werden euch dann ebenfalls via E-Mail mitgeteilt.

XIII. Wie lang ist denn so ein „Arbeitstag“ eines Praktikanten?

Die Leitung der jeweiligen Ausbildungsstelle legt den Umfang eurer Anwesenheitspflicht fest. Sie soll aber in der Regel mindestens zwölf Stunden in der Woche betragen. Bei einem Gruppenpraktikum etwa muss man aber auch regelmäßig nur vormittags von ca. 9 bis maximal 13 Uhr anwesend sein, sodass man die Gelegenheit hat, nebenbei die gerade anstehende Hausarbeit zu schreiben.

Letztlich hängt es immer ein wenig vom Praktikumsleiter ab, wie genau die Anwesenheit genommen wird und ob sogar eine Anwesenheitsliste geführt wird.

XIV. Und dafür erhalte ich eine Vergütung?

Ein Anspruch auf Vergütung von studienbegleitenden Praktika besteht nicht; eine Bezahlung liegt grundsätzlich im Ermessen der Praktikumsstelle, aber ist in den meisten Fällen unüblich.

Beispielsweise über das Student Trainee Exchange Program (STEP) der European Law Students' Association (ELSA) werden jedoch vordergründig bezahlte Praktika vermittelt, wofür man aber eine Gebühr zahlen muss (für Näheres siehe B. ab Seite 15 dieses Skripts).

XV. Verschwiegenheitspflicht

Mit Neuigkeiten aus Eurer Ausbildungsstelle solltet Ihr sensibel umgehen! Zu Beginn des Praktikums werdet Ihr regelmäßig auf Eure Pflicht zur Verschwiegenheit hingewiesen, worüber eine Niederschrift angefertigt wird, die Ihr unterschreiben müsst. Dadurch soll gewährleistet werden, dass nicht durch das Bekanntwerden vertraulicher – teilweise ja auch sehr privater – Umstände ein Schaden aus der Durchführung des Praktikums entsteht. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung sollte man nicht auf die leichte Schulter nehmen, da ein Verstoß gravierende straf- und zivilrechtliche Folgen haben kann. Natürlich darf man ohnehin öffentliche Informationen weitergeben, wie z.B. den Inhalt öffentlicher Gerichtsverhandlungen, aber auch hier solltet Ihr mit Rücksicht auf die Betroffenen auf die Weitergabe personenbezogener Daten wie des Namens verzichten; für das, was man eigentlich erzählen will, sind diese ja auch meistens sowieso völlig irrelevant.

Im Übrigen solltet Ihr Euch bewusst machen, dass man in Bezug auf Sachverhalte und Umstände, von denen man im Zusammenhang mit dem Anwaltspraktikum Kenntnis erlangt, wie der Anwalt selbst ein Zeugnisverweigerungsrecht hat.

XVI. Erhalte ich einen Nachweis über praktische Studienzeiten?

Ja, die jeweilige Praktikumsstelle erteilt Euch nach Abschluss der praktischen Studienzeit eine Tätigkeitsbescheinigung, die Art und Dauer der Beschäftigung nachweist und bei der Meldung zum Examen mit eingereicht werden muss. Ein spezieller Nachweis darüber, dass der Ausbilder Volljurist ist (bzw. dem höheren Verwaltungsdienst angehört), ist nicht zu erbringen, da sich dies in der Regel aus dem angegebenen Titel (z.B. Richter am Amtsgericht, Rechtsanwalt) ergibt.

Eine Leistungsbewertung unterbleibt.

Ein Muster einer solchen Bescheinigung ist in diesem Skript inkl. des Links zum Download abgedruckt.

XVII. Wer hilft mir im Zweifel weiter?

Bei Fragen grundsätzlicher Art wendet euch an das

Niedersächsische(s) Justizministerium,
Ausbildungsreferat,
Eintrachtweg 19,
30173 Hannover,
Tel.: 0511-1208941.

Auskünfte bei Unklarheiten im Einzelfall und über die Anerkennung des Praktikums für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung erteilt das

Landesjustizprüfungsamt,
Fuhsestr. 30,
29221 Celle,
Tel.: 05141-5939108
(für die 1. Juristische Prüfung).

In Zweifelsfällen solltet Ihr euch immer mit dem Justizprüfungsamt in Verbindung setzen, um Eurer Examensplanung nicht in der letzten Minute einen Strich durch die Rechnung machen zu lassen, nur weil Ihr auf die Anerkennung aller Praktika vertraut habt. Ein Praktikum bei einer Staatsanwaltschaft wird z.B. nicht anerkannt.

B. Das Student Trainee Exchange Programme von ELSA

Für ein Praktikum im Ausland ist ELSA (The European Law Students' Association) ein guter Ansprechpartner, da euch die Möglichkeit geboten wird, an STEP, dem Student Trainee Exchange Programme, teilzunehmen.

I. Was ist STEP?

STEP ist ein Praktikantenprogramm, welches Jurastudenten und Jungjuristen rechtsbezogene und bezahlte Praktika in ganz Europa vermittelt. Dadurch wird ELSA-Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet, grenzübergreifend praktische Erfahrungen zu sammeln, fremde Kulturen kennenzulernen und einen Blick über den juristischen Tellerrand zu wagen.

Die Dauer der Praktika kann zwischen zwei Wochen und zwei Jahren betragen. STEP-Praktika können in allen rechtsbezogenen Bereichen absolviert werden: Kanzleien, Gerichte, Öffentliche Einrichtungen, Behörden, Banken, Rechtsabteilungen, Beratungsunternehmen oder internationale Organisationen. Zweimal pro Jahr werden die STEP-Praktika ausgeschrieben. Bewerben kann man sich pro Bewerbungsphase auf bis zu drei unterschiedliche Stellen. Wirf einfach einen Blick auf die STEP-Homepage, um zu sehen, welche Stellen aktuell angeboten werden.

ELSA unterstützt die Praktikanten bei der Vorbereitung des Praktikums, z.B. bei der Wohnungssuche oder den notwendigen Formalien. Während des Praktikums gilt es, Land, Leute und Kultur durch eine direkte Einbindung in das ELSA-Leben vor Ort zu erleben.

II. Wie funktioniert die Bewerbung?

Die Voraussetzungen der Praktikumsstellen variieren, da jeder Arbeitgeber die Anforderungen an Praktikanten selbst festlegen kann. Daher bietet sich dir eine enorme Vielfalt an unterschiedlichen Stellen. Informiere dich auf <https://step.elsa.org/> einfach über die jeweiligen Anforderungen, die dein Wunschpraktikum an Studienlevel, Sprach- sowie Rechtskenntnisse stellt!

Jeder STEP-Bewerber muss ELSA-Mitglied sein. Wenn du dies noch nicht bist, aber gerne ELSA-Mitglied werden möchtest, dann wende dich hierfür einfach an ELSA Göttingen.

Du musst deine Bewerbung wahrheitsgemäß ausfüllen. Für die Sprach- und Rechtskenntnisse, die du in der Bewerbung angibst, wirst du um Vorlage eines entsprechenden Nachweises bei deinem lokalen Vorstand für STEP gebeten.

Bei jeder individuellen Stellenausschreibung auf <https://step.elsa.org/> ist ein Link namens „Click here to apply now“ verfügbar. Wenn Du diesen anklickst, gelangst Du zur Online-Bewerbungsmaske.

Wenn Du mit der Bewerbung starten möchtest, gibt es nun zwei Möglichkeiten:

1. Du machst per Mail einen Termin mit der STEP-Verantwortlichen von ELSA Göttingen aus und ihr füllt die Bewerbung gemeinsam aus. Hier solltest du zumindest den Lebenslauf und das Motivationsschreiben vorbereiten! Denk daran, die notwendigen Zeugnisse und Scheine mitzubringen, um deine Rechts- und Sprachkenntnisse nachweisen zu können. Denn die Angaben, die du in der Bewerbung machst, müssen nachgeprüft werden!

Du formulierst alle notwendigen Angaben in Ruhe vor und schickst diese in einem Libre/OpenOffice oder Word-Dokument an die zuständige STEP Verantwortliche von ELSA Göttingen, bevor Du die Bewerbung auf step.elsa.org absendest. Die Verantwortliche für STEP sichtet die Bewerbung und spricht sich mit dir ab, falls etwas geändert werden sollte. Eine Absprache muss unbedingt erfolgen! Formelle Fehler in der Bewerbung können dazu führen, dass die entsprechende Bewerbung aussortiert wird. Das lässt sich mit diesem Schritt vermeiden.

III. Welche Kosten entstehen?

Fahrt- und Unterkunftskosten müssen von dir selbst aufgewandt werden, du erhältst aber in den meisten Fällen eine Vergütung für das Praktikum.

IV. Wie läuft das Praktikum ab?

Hat sich der Arbeitgeber für dich entschieden, wird dich dein Vorstand für STEP informieren. Ab diesem Zeitpunkt ist die lokale Gruppe deines Praktikumsortes für dich da. Der dortige STEP Verantwortliche wird dir bei der Suche nach einer Unterkunft behilflich sein und dich bei deiner Ankunft in Empfang nehmen. Vor Ort wirst du von der ELSA-Gruppe betreut und kannst an deren Veranstaltungen teilnehmen. Von deiner Arbeitsstelle erhältst du in der Regel eine Vergütung, die etwa in Höhe der Lebenshaltungskosten des jeweiligen Landes liegen sollte.

V. An wen muss ich mich wenden?

ELSA-Göttingen e.V.
Platz der Göttinger Sieben 5
37073 Göttingen
E-Mail: step@elsa-goettingen.de
president@elsa-goettingen.de

Falls Interesse besteht, könnt ihr jederzeit per Mail einen persönlichen Termin ausmachen.

C. Tätigkeitsbescheinigung

Dieses Formular kann unter <http://www.uni-goettingen.de/de/formulare/36658.html> heruntergeladen werden.

Adresse oder Stempel des Praktikumsgebers

Ort, Datum

Anschrift des Praktikanten / der Praktikantin

V. TÄTIGKEITSBESCHEINIGUNG

über die Teilnahme an praktischen Studienzeiten in der Juristenausbildung (Praktikum)

Der - Die Studierende der Rechtswissenschaft

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Universität

Matrikelnummer

ist in der Zeit vom _____ **bis einschließlich** _____

bei _____

gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAG) in der Fassung vom 15.01.2004 (Nds. GVBl. S. 7) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.08.2009 (Nds. GVBl. S. 348), §§ 14, 15 der Verordnung zum Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAVO) vom 2. 11. 1993 (Nds. GVBl. S. 561), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.09.2009 (Nds. GVBl. S. 354)

ausgebildet worden.

_____, den _____

Praktikumsbescheinigung

Unterschrift und Dienstsiegel oder Stempel

(MJ-LJPA NI 02.14)

D. Gesetzesauszüge

I. Auszug aus dem Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAG) in der Fassung vom 15. Januar 2004

(Nds. GVBl. S. 7)

Erster Abschnitt

Studium und erste Prüfung

§ 2

Erste Prüfung

(1) 1Die erste Prüfung besteht aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung und einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung. 2In der ersten Prüfung werden die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen berücksichtigt. 3Die erste Prüfung dient der Feststellung, ob der Prüfling das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden kann, in den Prüfungsfächern einschließlich der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Grundlagen über die erforderlichen Kenntnisse verfügt und damit für den juristischen Vorbereitungsdienst fachlich geeignet ist.

(2) Die erste Prüfung hat bestanden, wer die Pflichtfachprüfung und die Schwerpunktbereichsprüfung bestanden hat.

§ 4

Zulassung zur Pflichtfachprüfung

(1) Zur Pflichtfachprüfung wird auf Antrag zugelassen, wer

1. a) an einer rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung, in der geschichtliche, philosophische oder soziale Grundlagen des Rechts und die Methodik seiner Anwendung exemplarisch behandelt werden,
b) an der Zwischenprüfung,

c) an je einer Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht,

d) an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs und

e) an einer Lehrveranstaltung für Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften mit Erfolg teilgenommen hat,

2. während der vorlesungsfreien Zeit ein vier Wochen dauerndes Praktikum jeweils bei

a) einem Amtsgericht,

b) einer Verwaltungsbehörde und

c) einem Rechtsanwaltsbüro oder der Rechtsabteilung eines Wirtschaftsunternehmens, einer Gewerkschaft, eines Arbeitgeberverbandes oder einer Körperschaft wirtschaftlicher oder beruflicher Selbstverwaltung abgeleistet hat und

3. in dem Zeitpunkt der Antragstellung sowie in dem unmittelbar vorausgegangenem Semester an einer Universität in Niedersachsen im Fach Rechtswissenschaften eingeschrieben war.

(2) Zur Pflichtfachprüfung wird auf Antrag frühzeitig zugelassen, wer

1. mindestens sechs Semester Rechtswissenschaften ohne Unterbrechung studiert hat und

2. die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 1 Buchst. a bis c sowie Nrn. 2 und 3 erfüllt. 2Im Fall der frühzeitigen Zulassung können die Aufsichtsarbeiten in zwei Prüfungsdurchgängen angefertigt werden; dabei dürfen die Aufsichtsarbeiten eines Pflichtfachs nicht auf zwei Prüfungsdurchgänge verteilt werden. 3Die letzte Aufsichtsarbeit muss spätestens in dem Prüfungsdurchgang angefertigt werden, der sich an das achte Fachsemester eines ununterbrochenen rechtswissenschaftlichen Studiums anschließt. 4Ist dies wegen einer Unterbrechung aus wichtigem Grund (§ 16 Abs. 1) nicht möglich, so ist die letzte Aufsichtsarbeit im darauf folgenden Prüfungsdurchgang anzufertigen. 5Zur mündlichen Prüfung wird der Prüfling erst geladen, wenn auch die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 1 Buchst. d und e erfüllt sind.

- (3) Studierende der juristischen Fakultät der Universität Osnabrück müssen mit Erfolg an der wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung der juristischen Fakultät anstelle der Veranstaltung nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. e teilgenommen haben.
- (4) Von den Erfordernissen des Absatzes 1 Nr. 2 können aus wichtigem Grund Ausnahmen zugelassen werden. 2Die Zulassungsvoraussetzung nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. d muss nicht erfüllen, wer das Praktikum nach Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b oder c bei einer fremdsprachig arbeitenden Institution abgeleistet oder auf andere Weise rechtswissenschaftlich ausgerichtete Fremdsprachenkenntnisse erworben hat. 3Die Zulassungsvoraussetzung nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. e muss nicht erfüllen, wer in einem anderen Studiengang mit Erfolg an einer Veranstaltung teilgenommen hat, in der wirtschafts- oder sozialwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt wurden.
- (5) Zur Prüfung wird nicht zugelassen, wer nach den für sein bisheriges rechtswissenschaftliches Studium geltenden Rechtsvorschriften den Prüfungsanspruch verloren hat.

Dritter Abschnitt Verfahren in den Staatsprüfungen, Zeugnis über die erste Prüfung § 11

Landesjustizprüfungsamt

- (1) Das Landesjustizprüfungsamt nimmt die Pflichtfachprüfung und die zweite juristische Staatsprüfung (Staatsprüfungen) ab. 2Es stellt die schriftlichen Prüfungsaufgaben und bestimmt aus seinen Mitgliedern die Prüfenden, die die schriftlichen Arbeiten bewerten, und die, die dem für die mündliche Prüfung gebildeten Prüfungsausschuss angehören. 3Es trifft alle Entscheidungen, die außerhalb der mündlichen Prüfung ergehen und keine endgültige Beurteilung von Prüfungsleistungen enthalten. 4Das Landesjustizprüfungsamt stellt die Zeugnisse über das Bestehen der Staatsprüfungen aus und nimmt darin die jeweils zu bildende Prüfungsgesamtnote auf.
- (2) Wenn die Pflichtfachprüfung in Niedersachsen bestanden wurde, bildet das Landesjustizprüfungsamt bei Bestehen der ersten Prüfung die Prüfungsgesamtnote und stellt das Zeugnis aus. 2In das Zeugnis sind neben der Prüfungsgesamtnote der ersten Prüfung die Prüfungsgesamtnoten der Pflichtfachprüfung und der Schwerpunktbereichsprüfung aufzunehmen.
- (3) Die Mitglieder des Landesjustizprüfungsamtes sind in der Beurteilung von Prüfungsleistungen unabhängig und keinen Weisungen unterworfen.

II. Auszug aus der Verordnung zum Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen vom 2. November 1993 (Nds. GVBl. S. 561), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. September 2009 (Nds. GVBl. S. 72)

Aufgrund des § 21 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAG) vom 15. Januar 2004 (Nds. GVBl. S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72) im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Sport und Integration und des § 21 Abs. 2 NJAG im Einvernehmen mit dem Finanzministerium

wird verordnet:

Studium und Pflichtfachprüfung

§ 12

Hochschulstudium

- (1) Die Inhalte des Studiums beziehen sich auf die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen betreffend Bereiche wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit.
- (2) In den Übungen für Fortgeschrittene sollen auch die in den praktischen Studienzeiten gewonnenen Einblicke in die Praxis berücksichtigt werden.
- (3) Die Einzelheiten der Leistungsanforderungen bestimmen die juristischen Fakultäten.

§ 13

Anrechnung einer Ausbildung

Hat ein anderes Land über einen Antrag im Sinne des § 1 Abs. 2 NJAG bereits entschieden, so ist diese Entscheidung bindend.

§ 14

Praktische Studienzeiten

(1) Die praktischen Studienzeiten können frühestens nach Vorlesungsschluss des zweiten Fachsemesters abgeleistet werden.

(2) Die praktischen Studienzeiten dienen dazu, den Studierenden einen Einblick zu verschaffen

1. in den Ablauf des Verfahrens vor dem Amtsgericht und in die richterliche Arbeitsweise und

2. in die Aufgabenstellung und Arbeitsweise einer Verwaltungsbehörde sowie eines Rechtsanwaltsbüros oder einer Rechtsabteilung.

Die praktischen Studienzeiten bei einer Verwaltungsbehörde und einem Rechtsanwaltsbüro oder einer Rechtsabteilung können auch im Ausland abgeleistet werden.

(3) Die praktische Studienzeit braucht nicht abzuleisten

1. bei einem Amtsgericht, wer die Prüfung für den gehobenen Justizdienst,

2. bei einer Verwaltungsbehörde, wer die Prüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bestanden hat.

(4) Von der Ableistung einer praktischen Studienzeit kann ganz oder teilweise freigestellt werden, wer die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen durch eine frühere Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit erworben hat.

§ 15 Gruppenarbeitsgemeinschaft

1Bei einem Amtsgericht, einem Landgericht oder einer Verwaltungsbehörde können Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit eingerichtet werden. 2Die Teilnahme an einer solchen Arbeitsgemeinschaft ersetzt die entsprechende praktische Studienzeit. 3Zusätzlich zu der Gruppenarbeitsgemeinschaft bei einer Verwaltungsbehörde kann die Zuweisung an eine Beamtin oder einen Beamten zur Einführung in die Verwaltungspraxis erfolgen.

E. Erfahrungsberichte

I. Praktikum bei der Deutschen Botschaft Ankara – Sarah Ann Tönsmeier

Im Herbst 2016 absolvierte ich ein Praktikum in der Presseabteilung bei der Deutschen Botschaft in Ankara.

Der Bewerbungsprozess begann ca. 10 Monate vor Praktikumsbeginn. Die Bewerbung bei einer Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland erfolgt online über eine Eingabemaske. Ich bewarb mich im Dezember 2014 für einen Praktikumsplatz im Juli. Der Bewerber oder die Bewerberin kann sich für mehrere Standorte weltweit bewerben. Wird einem ein Praktikumsplatz von einer Botschaft oder einem Konsulat angeboten und nimmt man dieses an, wird man aus dem Onlinesystem gelöscht. Auf der Homepage des Auswärtigen Amts findet man alle notwendigen Infos für das Bewerbungsverfahren.

Im März 2015 meldete sich die deutsche Botschaft in Ankara bei mir und bot mir einen Praktikumsplatz für Oktober bis Dezember 2015 an, welchen ich annahm. Die Dauer des Praktikums ist dabei variabel; muss aber mindestens einen Zeitraum von 6 Wochen umfassen.

Die Vorbereitungen waren weitestgehend unkompliziert: ein Visum musste ich nicht beantragen, da die Deutsche Botschaft sich darum kümmert. Dies ist aber von Vertretung zu Vertretung unterschiedlich, je nachdem, welche Visabestimmungen in dem Zielland bestehen. Eine Wohnung kann ebenfalls über die Botschaft vermittelt werden, allerdings konnte ich bei Freunden von Freunden unterkommen, die ich noch aus meinem Auslandssemester in Istanbul kannte. Nachdem ich den Flug gebucht hatte, konnte es also schon losgehen.

Mein Aufgabenbereich im Pressereferat erstreckte sich vor allem auf die Vorbereitung von öffentlichen Reden, den Besuch von Konferenzen sowie Recherche in den türkischen Medien und deren Aufbereitung. Der Themenbereich überschneidet sich sehr mit dem Politikreferat und ich habe während meines Praktikums auch Aufgaben aus dem Kultur- und Wirtschaftsreferat wahrgenommen. Außerdem hatte ich die Möglichkeit, in der konsularischen Abteilung zu hospitieren, wo ich insbesondere das Verfahren der Familienzusammenführung beobachten konnte.

Die Arbeitsatmosphäre war sehr angenehm. Mit den Kollegen und Kolleginnen genoss ich einen entspannten Umgang und flache Hierarchien zu den Vorgesetzten. Hier ist allerdings anzumerken, dass hier zwischen den Auslandsvertretungen große Unterschiede liegen können.

Als besonders interessant empfand ich während meines Praktikums nicht nur die Möglichkeit, die Arbeitsweise des Auswärtigen Amtes zu beobachten und einen Einblick in die Diplomatie zu erhalten, sondern vor allem den Zugang zu Informationen, der einen außerhalb einer Auslandsvertretung so nicht zu Verfügung steht (da ich zuvor in Istanbul studiert habe, wurde mir der Unterschied sehr deutlich). Weiterhin hatte ich die Möglichkeit, viele spannende Persönlichkeiten kennen zu lernen. Besonders bewegt hat mich die Arbeit in der konsularischen Abteilung, in der viele syrische und irakische Familien auf eine Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland hoffen. Diese Eindrücke waren sehr prägend und wären eine wichtige Erfahrung für jeden, der Rechtswissenschaften studiert und sich mit der heutigen (Asyl-) Politik auseinandersetzen muss.

Daher kann ich nur jeder Kommilitonin und jedem Kommilitonen ans Herz legen, sich für Praktikum bei einer deutschen Auslandsvertretung zu bewerben, um diese wertvollen Erfahrungen – nicht nur für die Karriere – zu sammeln.

II. Praktikumsbericht Polizei Göttingen - Hendrik Ebeling

Das Verwaltungspraktikum bei der Polizei zu absolvieren, klingt zunächst spannend und hat sich nach den vier Wochen auch vollkommen bestätigt. Der Einblick in die Strafverfolgung gestaltet sich für die Jura-Studierenden als sehr wertvoll und bietet eine andere Sichtweise fernab von alltäglich vorgefertigten Sachverhalten.

Als Praktikant wird man einer Dienstabteilung von deren jeweils vieren der zwei Einsatz- und Streifendienste in Göttingen zugeordnet. Unter der Woche gibt es drei Schichten (Frühdienst, Spätdienst, Nachdienst) und das Wochenende teilt sich auf in einen langen Tagdienst und einen langen Nachtdienst. In den ersten drei Wochen des Praktikums nimmt man alle Schichten der zugeordneten Dienstabteilung wahr. Das Wechselspiel aus beispielweise Frühdiensten und Spätdienste fällt am Anfang schwer, doch ist es für die drei Wochen durchaus zu verkraften. Die Haupttätigkeiten für die Praktikanten im Schichtdienst liegen im Streifendienst und auf der Wache. Dort war man angehalten, sobald ein Einsatz anfiel, so schnell wie möglich mit den Kollegen aufs Fahrzeug aufzuspringen und mitzufahren. Bei verschiedenen Einsätzen wie kleineren Diebstahlsdelikten, Verkehrsdelikten oder Trunkenheitsfahrten konnte ich bei der Beweisaufnahme im Hintergrund dabei sein. Zudem durfte ich noch bei Beweisaufnahmen von Raubdelikten und einem Brandstiftungsdelikt beiwohnen. Besonders hervorzuheben ist auch der Besuch der Einsatzleitstelle, bei der das gesamte Notrufsystem der Region Göttingen zusammenläuft. Auch die Fahrten mit der spezialisierten Tatortgruppe incl. Spurensicherung bei schwerwiegenderen Delikten sind hochspannend und erlebnisreich.

In der letzten Woche fanden noch Vorstellungen der einzelnen Fachkommissariate sowie ein Treffen mit dem Rechtsdezernat der Polizeidirektion Göttingen stand. Ebenfalls wurden noch Themen wie Prävention und Verkehrssicherheit diskutiert. Alles in allem war es ein sehr facettenreiches Praktikum mit intensiven Einblicken in die tägliche Strafverfolgung der Polizei. Grundsätzlich ist dieses Praktikum im Hauptstudium zu empfehlen, wobei eine einjährige Voranmeldung notwendig ist.

III. Praktikumsbericht Gerichtspraktikum Landgericht Osnabrück - Luisa Runge

Osnabrück ist zwar eine Universitätsstadt, im Verhältnis zu Göttingen jedoch ist die juristische Fakultät relativ klein, so dass mit rechtzeitiger Bewerbung die Chance einen der 100 Plätze die zwei Mal jährlich angeboten werden, vergleichsweise hoch ist.

Die Bewerbung erfolgt schriftlich ca. 4-6 Monate im Vorfeld. Wie alle juristischen Praktika dauert das Gerichtspraktikum einen Monat und findet in Form eines Gruppenpraktikums statt.

Die Praktikanten werden in vier bis fünf Gruppen unterteilt, wovon wiederum die eine Hälfte der Gruppen sich in den ersten zwei Wochen mit Zivilsachen und die andere Hälfte mit Strafsachen beschäftigt. Nach Ablauf dieser Zeit wird dann ins jeweilig andere Rechtsgebiet gewechselt.

Ich startete in meiner Gruppe in einer der Zivilkammern unter der Leitung der Richterin am Landgericht Handfeld-Gszanna. Nachdem wir über den groben Ablauf aufgeklärt wurden und uns der Verschwiegenheit verpflichtet hatten, verbrachten wir die ersten Tage damit, den Verlauf einer Verhandlung im Zivilrecht zu besprechen und uns einen Überblick über das Zivilprozessrecht zu verschaffen. Jeder von uns erhielt eine Akte eines in der Vergangenheit liegenden Prozesses um sich im Laufe der Woche mit dem Fall und dem Ablauf des Prozesses vertraut zu machen und zu erfahren, wie das erlernte Wissen in der Praxis umgesetzt wird.

Zusätzlich zum Gerichtsalltag und dem beisitzen verschiedenster Verhandlungen sämtlicher zivilrechtlicher Gebiete, bekamen wir die Möglichkeit durch verschiedene Vorträge, auch in andere Tätigkeitsfelder die in Zivilsachen immer wieder eine große Rolle spielen, hinein zu schnuppern. So hörten wir zum Beispiel eine Einführung ins Betreuungsrecht und einen Vortrag über Mediationen durch einen Güterichter. Ein Fachanwalt für Arbeitsrecht erklärte uns den Beruf und Werdegang eines Anwalts und sein Tätigkeitsfeld außerdem statteten wir einem KFZ-Sachverständigen einen Besuch ab und bekamen dort seinen Bezug im Zivilverfahren und die Rekonstruktion von Verkehrsunfällen und Versicherungsschäden erklärt.

Nach einer Schlussbesprechung in der nochmal sämtliche Themen und Erfahrungen unsererseits besprochen wurden, endeten unsere ersten zwei Wochen und wir wechselten am darauffolgenden Montag zur Ersten Staatsanwältin Hoffmann ins Strafrecht.

Nach einer kurzen Begrüßung begannen wir auch hier mit dem Besprechen des Ablaufs eines Strafprozesses vom Anfangsverdacht bis zur Hauptverhandlung und beschäftigten uns dann in Kleingruppen mit aktuellen Handakten der am Folgetag stattfindenden Hauptverhandlungen. Dabei ließ uns Staatsanwältin Hoffmann großen Freiraum und stand bei jeder Frage mit Rat und Erklärung zu Seite. Zum Schluss war es dann unsere Aufgabe unseren Mitpraktikanten den Sachverhalt und die Anklageschrift zu vermitteln und in Kenntnis aller Vorstrafen der Beschuldigten eine Prognose über das, unserer Meinung nach angemessene, Strafmaß zu geben.

Mit diesen Eindrücken und Voreinschätzungen begleiteten wir Frau Hoffmann dann am folgenden Tag in die Hauptverhandlungen und durften sie bei ihrer Arbeit und den Ablauf der Hauptverhandlung beobachten. Dabei sammelten wir alle die verschiedensten Eindrücke und bekamen von Freisprüchen über Geld- und Bewährungsstrafen bis hin zur Verurteilung zu mehrmonatigen Freiheitsstrafen alles zu Gesicht.

Auch in Strafsachen hatte Staatsanwältin Hoffmann für uns neben sämtlichen Gerichtsverfahren ein sehr aufschlussreiches Nebenprogramm geplant. So hörten wir zusätzlich den Vortrag eines Bewährungshelfers des Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsens und besuchten die Osnabrücker Polizeiinspektion. Dort erklärte uns Kommissarin Stassek nach einer kurzen Begrüßung die Organisation der Polizeiinspektion Osnabrück und gab uns einen Überblick über die verschiedenen Kommissariate und die Arbeitsweisen der Polizei. Im Anschluss daran erläuterte Kriminalhauptkommissar Baller die Arbeit der Kriminaltechnik am Beispiel herausragender Praxisfälle aus der Region. Ein überaus spannender aber auch sehr ergreifend und erschreckender Vortrag.

Als mein persönliches Highlight der zwei Wochen stand in der letzten Woche die Besichtigung der JVA Lingen Abteilung Osnabrück auf dem Plan. Dort erhielten wir eine Führung durch das gesamte Gebäude und bekamen Einblicke in die Zellen und den Häftlingsalltag.

Nach einem weiteren spannenden Verhandlungstag und einer Abschlussbesprechung erhielten wir unseren Schein und das Gerichtspraktikum fand ein Ende.

Abschließend kann ich sagen, dass mir das Praktikum in das ich mit recht hohen Erwartungen gestartet bin, sehr gut gefallen hat. Meine beiden Betreuer haben sich sehr große Mühe gegeben, uns Studierenden einen möglich großen Einblick sowohl in den Gerichtsalltag als auch in sämtliche Nebengebiete zu verschaffen. Von beiden kann man sagen, dass sie sich auf die Studierenden gefreut haben und auch für alle Fragen offen waren und sich so keines falls die Stimmung liebloser Massenabfertigung auftrat, wie sie sehr häufig vom Gerichtspraktikum berichtet wird.

Das Programm erstreckte sich immer über den Vormittag sodass es neben dem Praktikum absolut machbar ist, eine Hausarbeit zuschreiben.

Frühestens kann man mit dem Praktikum nach dem zweiten Fachsemester beginnen, meiner Meinung nach ist es aber von Vorteil das Praktikum erst nach Vollendung des dritten anzusetzen, da man so auch das Strafprozessrecht behandelt hat und so wesentlich interessierter und mit größerem Verständnis mitarbeiten kann, Grundkenntnisse werden jedoch nicht vorausgesetzt.

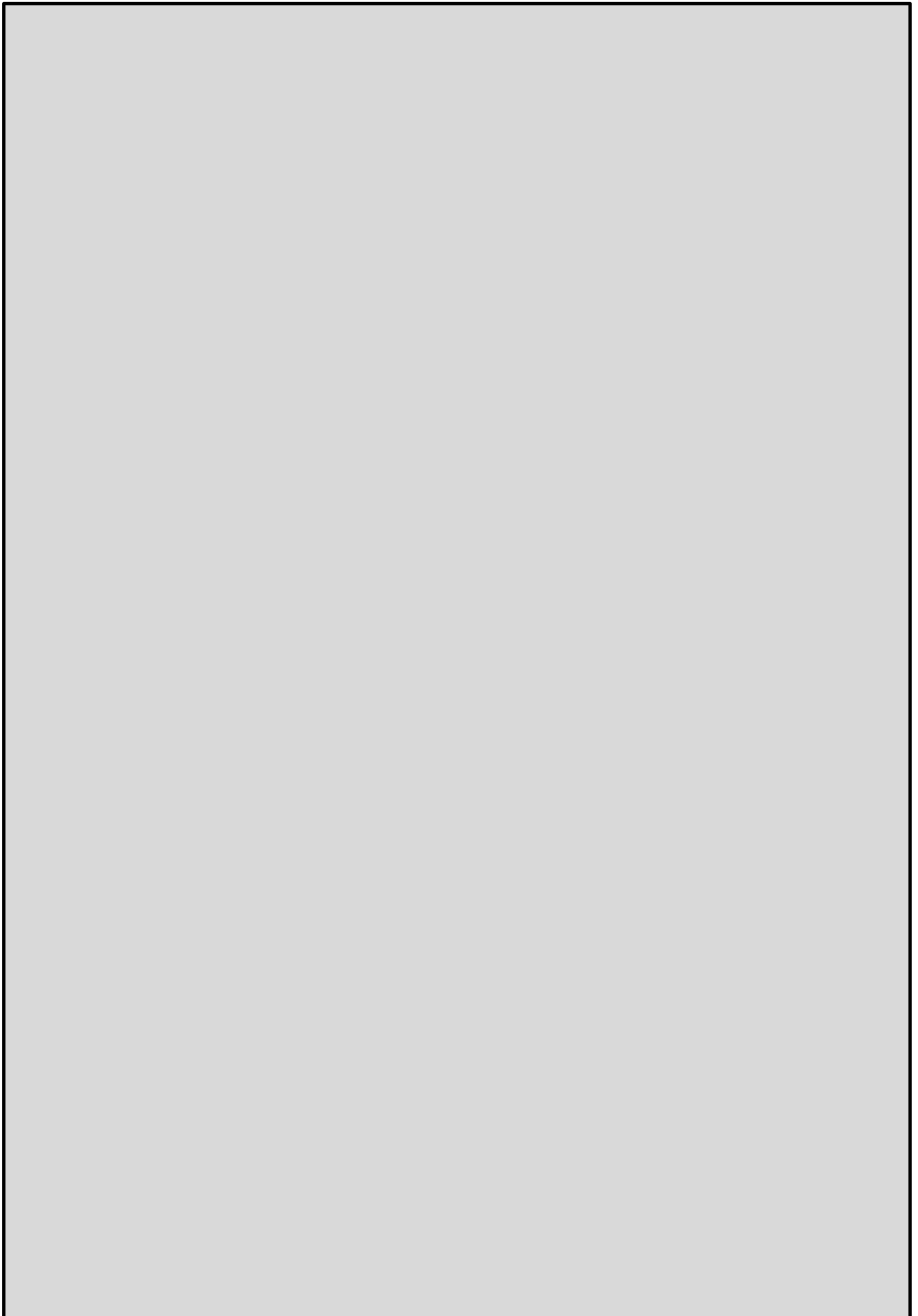
Es gibt natürlich keine Bezahlung, da es sich um ein Pflichtpraktikum im öffentlichen Bereich handelt. Dafür muss man allerdings auch nur anwesend sein, Jedoch hat man wesentlich mehr davon, wenn man ein bisschen Eigenengagement aufbringt und sich in die einzelnen Vorträge und Gespräche einbringen kann.

Für mich war es wirklich sehr interessant. Ich habe viele Berufsperspektiven kennengelernt und ich bin noch überzeugter von meiner Studienwahl als zuvor.

Notizen:



Notizen:



Impressum

Herausgeber (ViSdP):

Fachschaftsrat Jura

Goßlerstraße 16a
37073 Göttingen
(0551) 39 74 21
info@fachschaft-jura.eu
www.fachschaft-jura.eu

Redaktion der 1. Auflage:

Anna Arend
Jörn Hering

Neuaufgelegt:

Luisa Runge
im Namen des Fachschaftsrates 2016/17

Layout:

Justus ter Veen

Auflage:

150 Exemplare

Der Inhalt wurde sorgfältig erstellt, bleibt aber ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Dieses Skript ist urheberrechtlich geschützt, alle dadurch begründeten Rechte bleiben vorbehalten. Vervielfältigung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Fachschaftsrates Jura der Georg-August- Universität Göttingen.

Fragen? Wendet euch an:

Fachschaftsrat Jura

Goßlerstraße 16a

37073 Göttingen

(0551) 39 74 21

info@fachschaft-jura.eu

www.fachschaft-jura.eu



(Like us on Facebook)



(www.fachschaft-jura.eu)



(Tätigkeitsbescheinigung)